GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.02.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:27Uhr
Ort:	Schweppermannhalle, Schulstr. 11, 84539 Ampfing Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Bubendorfer-Licht, Sandra	ab Top 2.2 öT
Eisner, Alexander	
Felbinger, Christian	
Gantenhammer, Ottilie	
Gillhuber, Stefan	
Hargasser, Günter	
Hell, Michael	
Himmelsbach, Rainer	
Huber, Marcel, Dr.	abwesend Top 2 nöT
Kneißl, Bernhard	
Kohlschmid, Hans-Peter	
Naglmeier, Thomas	
Ott, Christian	ab Top 3.1 öT
Sickinger, Rudolf	
Steinberger, Josef	
Steinböck, Dieter	
Stöger, Rainer	
Trautmannsberger, Katrin	ab Top 2.1 öT
Weiner, Andrea	
Wimmer, Silke	

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 584, Gemarkung Stefanskirchen - Heisting 1 - Neubau einer Einzelgarage mit Carport
Vorlage: BVW/061/2022

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1385, 1392, Gemarkung Ampfing - Errichtung einer Stellplatzanlage mit 168 Stellplätzen für das Naturbad "Grüne Lagune"
Vorlage: BVW/060/2022

3. Gemeindliche Kindertagesstätten

3.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung
Vorlage: HVW/063/2022

3.2 Gemeindliche Kindertagesstätten - Gebührenanpassung
Vorlage: HVW/058/2022

4. 1322 - Die Schlacht bei Ampfing; Vorstellung des aktuellen Projektstands
Vorlage: HVW/066/2022

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.01.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassung.

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 584, Gemarkung Stefanskirchen - Heisting 1 - Neubau einer Einzelgarage mit Carport

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstücks FlNr. 584, Gemarkung Stefanskirchen beantragt die Baugenehmigung zum Neubau einer Einzelgarage mit Carport (Heisting 1).

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich.

Hinweise:
- Hierzu wurde bereits im Juli 2021 eine Bauvoranfrage (Neubau einer Doppelgarage) mit Zufahrt über die Ortsstraße Heisting beantragt. Das Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde hat damals der Lage der Garage sowie der angedachten Zufahrt nicht zugestimmt. Das Landratsamt empfahl das Gebäude näher an den Bestand zu rücken und die Zufahrt über den Innenhof zu führen.
- Das Dach- und Oberflächenwasser wird an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen, welcher in den „Heistinger Bach“ eingeleitet wird.
- Die Nachbarzustimmung vom Eigentümer der FlNr. 586 liegt nicht vor.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. des Anwesen Heisting 1, FlNr. 584, Gemarkung Stefanskirchen (Neubau einer Einzelgarage mit Carport), wird erteilt. Das Dach- und Oberflächenwasser ist ordnungsgemäß an den Bestand anzuschließen.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

2.2 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1385, 1392, Gemarkung Ampfing - Errichtung einer Stellplatzanlage mit 168 Stellplätzen für das Naturbad "Grüne Lagune"

Sachverhalt
Wie bereits in der Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, soll das Naturbad „Grüne Lagune“ am Hinmühler Weg für eine Ganzjahresnutzung erweitert werden. Das bestehende Freizeitgelände mit den unterschiedlichen Attraktionen sowie Parkflächen sollen erweitert werden. So wird nun die Baugenehmigung für die Errichtung einer Stellplatzanlage mit 168 Stellplätzen auf der FlNr. 1385 und 1392 Teil der Gemarkung Ampfing beantragt.

Rechtslage:
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht ersichtlich. Durch diese Parkplätze wird die Parksituation (insbesondere Parken entlang des Hinmühler Weges) verbessert.

Hinweise:
- Der erforderliche Ausgleich wird auf dem Grundstück kompensiert. Die bisherige intensiv bewirtschaftete Ackerfläche wird durch einen Parkplatz mit durchlässiger Oberfläche und mit Bäumen ersetzt. Das Oberflächenwasser wird über Rasenmulden versickert.
- Dieser Parkplatz erhält einen direkten Zugang zum Naturbad.
- Die Nachbarbeteiligung wird noch nachgeholt.

Von GRM Rainer Stöger wird vorgeschlagen auf dem Parkplatz auch Stellplätze für Fahrräder vorzusehen. So kann der beliebte Beach-Volleyballplatz auf kurzem Weg von Fahrradfahrern erreicht werden.

Bürgermeister Josef Grundner gibt den Vorschlag an die Landschaftsplaner zur Umsetzung weiter.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag bzgl. der FlNr. 1385 und 1392 Teil, Gemarkung Ampfing (Errichtung einer Stellplatzanlage mit 168 Stellplätzen für die „Grüne Lagune“), wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3 Gemeindliche Kindertagesstätten
3.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung

Sachverhalt:
Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 BayKiBiG, Sicherstellungsgebot). Die Gemeinden tragen die Planungs- und davon abgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und den festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

Von der Verwaltung wurde zuletzt im März 2020 eine Elternbefragung durchgeführt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2020). Die Resonanz war wie schon bei den früher durchgeführten Befragungen (2009, 2013 und 2016) wieder relativ gering. Im Rahmen der Befragung haben sich rund **40%** der relevanten Familien zum konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes bzw. ihrer Kinder geäußert; (2009 betrug die Quote **38 %**, 2013 **51%** und 2016 **44 %**). Deshalb wurden bei der 2020 fortgeschriebenen Bedarfsplanung auch die Kinderzahlen, ermittelt aus dem Datenbestand, zu Grunde gelegt.

Diese Bedarfsplanung des Jahres 2020 muss bereits heuer wieder aktualisiert werden, weil Änderungen eingetreten sind. So hat die kath. Kirche mitgeteilt, dass mit dem Neubau des

Kindergartens „Nuntius Pacelli“ (4 Gruppen – 105 Plätze) am 01.08.2022 begonnen werden soll. Während der Bautätigkeit ist es angedacht, dass auf dem Gelände des Kindergartens „Nuntius Pacelli“ - im ehemaligen Schwesternhaus - 2 Gruppen (50 Kinder) untergebracht werden. Weitere 2 Gruppen mit 50 Kindern sollen vorübergehend im Gemeindekindergarten „Isenstrolche“ aufgenommen werden.

Durch die rege Bautätigkeit in den neuen Wohngebieten „Ampfing-Süd“, „Schickinger-Straße-Süd“ und der Wohnraumnachverdichtung entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 48 Krippen-Plätzen. Dies liegt auch daran, dass ein immer größerer Prozentsatz der Eltern dieses Betreuungsangebot wahrnimmt. Dies lässt sich auch an der Warteliste für die Kinderkrippe „Isenzwergerl“ ablesen, in der aktuell 6 Kinder auf einen Krippenplatz warten müssen.

Zudem werden im Kinderkrippen- und Kindergartenbereich verstärkt Intergrationsplätze nachgefragt. Bisher sind lediglich 2 Integrationsplätze im Erdkindergarten Eberharting als bedarfsnotwendig anerkannt. Es wird nun vorgeschlagen 2 Plätze in der Kinderkrippe „Isenzwergerl“, 3 Plätze im Gemeindekindergarten „Isenstrolche“, 7 Plätze im Kindergarten „Nuntius Pacelli“ und 4 Plätze in der geplanten neuen Kinderkrippe II als benötigte Integrationsplätze festzustellen und anzuerkennen.

Die Kinderzahlen in Ampfing, ermittelt aus dem Datenbestand zum Stichtag 01.02.2022, stellen sich wie folgt dar:

- Kinder im „Krippenalter“ (geboren 01.09.2018 und später): 211
- Kinder im „Kindergartenalter“ (geboren 01.10.2015 bis 31.08.2018): 201

Daraus und in Verbindung mit einer Prognose für die Entwicklung in der Zukunft lässt sich der in der Anlage aufgeführte Betreuungsbedarf herleiten.

Beschluss:
Der in der Anlage dargestellte Betreuungsbedarf wird als bedarfsnotwendig anerkannt.

ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

3.2 Gemeindliche Kindertagesstätten - Gebührenanpassung

1. Sachverhalt:
Seit jeher wird in der Gemeinde Ampfing ein großes Augenmerk auf die Kinderbetreuung gelegt. Dieses Angebot wird ständig auf den wachsenden Bedarf angepasst, um für alle Kinder unserer Gemeindebürger ein passendes Angebot anbieten zu können.

Bereits im Jahr 2011 wurden in unserem Ort 48 Kinderkrippenplätze geschaffen (Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013) und diese im Jahr 2020 um zusätzliche 30 Plätze erweitert. Der zunehmenden Nachfrage nach weiteren Krippenplätzen wird mit dem Neubau einer weiteren Kinderkrippe für 48 Kinder Rechnung getragen.

Neben dem gemeindlichen Kindergarten in Stefanskirchen (30 Plätze) konnte im Frühjahr 2021 der gemeindliche Kindergarten „Isenstrolche“ mit 105 Plätzen seinen Betrieb aufnehmen. Auch der Ersatzbau des kath. Kindergarten „Nuntius-Pacelli“ soll ab Herbst 2022 in Angriff genommen werden. Hier werden nach Abschluss der Bauarbeiten 105 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen (bisher 135 Plätze).

Dem ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Grundschüler kommt die Gemeinde Ampfing mit dem Neubau eines Kinderhortes für 105 Kinder bereits ab dem September 2022 nach.

Insgesamt wurden und werden damit innerhalb von nur 12 Jahren 336 neue Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen, mit einem Gesamtaufwand von ca. 18,2 Mio. Euro, geschaffen. Trotz erhaltener oder in Aussicht gestellter Fördermittel in Höhe von 9,1 Mio. Euro verbleibt ein gemeindlicher Eigenanteil in gleicher Höhe.

Neben den genannten Investitionskosten belastet aber auch der laufende Betrieb den Gemeindehaushalt. Für die gemeindliche Kinderkrippe und den drei örtlichen Kindergärten (aktuell 285 betreute Kinder). entwickelte sich in den letzten Jahren der gemeindliche Zuschussbedarf, einschließlich der Betriebskostenförderung für den kath. Kindergarten „Nuntius Pacelli“, wie folgt:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
2018	1.629.095 €	954.809 €	**- 674.285 €**
2019	1.944.249 €	1.081.966 €	**- 862.283 €**
2020	2.500.772 €	1.448.243 €	**- 1.052.529 €**
2021	2.794.217 €	1.715.401 €	**- 1.078.816 €**

Um den gemeindlichen Zuschussbedarf nicht (noch) größer werden zu lassen, sollte zum 01.09.2022 eine Anpassung der Gebühren stattfinden. Die Gebühren für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2018, also vor drei Jahren, angepasst und zwar durchschnittlich um rund 3 %. Trotzdem sind diese Gebühren bei weitem nicht kostendeckend. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die nach Buchungszeiten gestaffelten Beträge zum 01.09.2022 wie folgt zu erhöhen:

Kinderkrippe:

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Bisher	Ab 01.09.2022
mehr als 3 bis 4 Std.	126 €	142 €
mehr als 4 bis 5 Std.	142 €	160 €
mehr als 5 bis 6 Std.	170 €	186 €
mehr als 6 bis 7 Std.	197 €	211 €
mehr als 7 bis 8 Std.	225 €	233 €
mehr als 8 bis 9 Std.	252 €	257 €
mehr als 9 bis 10 Std.	280 €	283 €

Kindergarten:

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Bisher	Ab 01.09.2022
mehr als 4 bis 5 Std.	95 €	105 €
mehr als 5 bis 6 Std.	105 €	116 €
mehr als 6 bis 7 Std.	115 €	128 €
mehr als 7 bis 8 Std.	130 €	143 €
mehr als 8 bis 9 Std.	145 €	158 €
mehr als 9 bis 10 Std.	160 €	174 €

Die bisher gewährte Geschwisterermäßigung (2. Kind 50 %, ab 3. Kind gebührenfrei) erscheint für Kindergarten- und Krippenkinder nicht mehr notwendig, da sehr viele Eltern einen staatl. Zuschuss (Bayer. Krippengeld, Elternentlastungsbetrag für Kindergärten) in Höhe von monatlich 100 Euro je Kind erhalten.

Der **Kinderhort** nimmt am 01.09.2022 den Betrieb auf. Die Gebühren sind daher für diese Einrichtung erstmals festzulegen. Wegen dem einem Kindergarten ähnlichen Personalbedarf wird vorgeschlagen die Gebühr in gleicher Höhe anzusetzen und eine Geschwisterermäßigung von 15 % zu gewähren, da in diesem Bereich noch keine staatliche Elternförderung gewährt wird.

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Ab 01.09.2022	Geschwisterkinder
mehr als 2 bis 3 Std.	85 €	72 €
mehr als 3 bis 4 Std.	95 €	81 €
mehr als 4 bis 5 Std.	105 €	89 €
mehr als 5 bis 6 Std.	116 €	99 €

mehr als 6 bis 7 Std.	128 €	109 €
mehr als 7 bis 8 Std.	143 €	122 €
mehr als 8 bis 9 Std.	158 €	134 €
mehr als 9 bis 10 Std.	174 €	148 €

Spiel- und Brotzeitgeld:
Es wird vorgeschlagen, dass Spiel- und Brotzeitgeld von 10 € bzw. 13 € auf 15 € bzw. 18 € zu erhöhen (5 € Spielgeld – Restbetrag ist Brotzeitgeld). Die Kinder erhalten für diesen Betrag täglich ein gesundes, regionales Frühstück. Dies lässt sich mit den bisherigen Einnahmen (monatlich 5 € für die tägliche Brotzeit = täglich ca. 25 ct.) nicht mehr finanzieren, so dass auch hier eine Anpassung unausweichlich ist.

Schulisches Betreuungsangebot (**Mittagsbetreuung** ohne Hausaufgabenbegleitung):

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Bisher	Ab 01.09.2022
bis 13.00 Uhr	35 €	42 €
Bis 14.00 Uhr	35 €	53 €

Von Bürgermeister Josef Grundner wird betont, dass die Gemeinde Ampfing für die Bevölkerung ein ausgezeichnetes Betreuungsangebot bereitstellt. Die gesetzlichen Ansprüche der Eltern werden mehr als nur erfüllt.

Auch eine höhere Gebührenanpassung könnte, so GRM Rainer Stöger, gut vertreten werden. Durch 100,00 Euro Krippen- bzw. Kindergartenentlastungsbetrag müssen von den Eltern bei einer Kindergartenbuchungszeit von bis zu 4 Stunden nur 5 Euro monatlich selbst aufgewendet werden.

Bürgermeister Josef Grundner spricht sich gegen eine deutlichere Erhöhung aus. Die staatliche Elternunterstützung von 100,00 Euro soll bei den Eltern spürbar bleiben.

GRM Rainer Himmelsbach fragt nach, wann die nächste Gebührenerhöhung geplant ist. Bürgermeister Josef Grundner teilt dazu mit, dass in der Vergangenheit die Gebühren alle 2 bis 3 Jahren angepasst wurden.

Die Gebührenerhöhung ist nach Meinung von GRM Ottilie Gantenhammer moderat. Wegen des sehr hohen finanziellen Aufwands von Seiten der Gemeinde lässt sich diese auch sehr gut begründen. Zudem wurden alle Einrichtungen erst vor kurzem neu gebaut oder im Fall des Gemeindekindergartens Stefanskirchen laufend saniert. Eine gute Personalausstattung trägt ebenfalls dazu bei, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl fühlen.

GRM Dr. Marcel Huber weist darauf hin, dass das Krippengeld und der Kindergarten-Elternentlastungsbetrag nur in Bayern gewährt wird.

Beschluss:
Die Vorschläge der Verwaltung sind mittels einer entsprechenden Satzungsänderung umzusetzen.

ungeändert beschlossen Ja: 21 Nein: 0

4 1322 - Die Schlacht bei Ampfing; Vorstellung des aktuellen Projektstands

Sachverhalt
Von Michael Pollmann (Orga-Meister des Freilichttheaters „1322 – Die Schlacht bei Ampfing“) wird dem Gremium der aktuelle Planungsstand bezüglich der Lagergruppen zur Kenntnis gebracht (Details siehe Anlage).

Es wird die Planung des Lagergeländes vorgestellt. Hier werden derzeit noch Fragen bezüglich der

Befestigung des Untergrunds für Bühne, Tribüne und Wege bearbeitet. Ein Notfallplan wird gerade erstellt.

Insgesamt 26 Lagergruppen, 2 Gastronomiebetriebe, 18 Aktionsstände und Schausteller sowie 5 Verkaufsstände sollen während der Theaterwochenenden für die nötige Atmosphäre sorgen. Für eine musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt.

Am 10./11. September wird ein „Ritterdorffest“ stattfinden. Hier wird mit 56 Lagergruppen, 30 Aktionsständen und Schaustellern, 14 Verkaufsständen und 4 Musikgruppen bzw. Künstlern geplant.

Am Ende der Präsentation wird von GRM Dr. Marcel Huber darauf aufmerksam gemacht, dass im 13./14. Jahrhundert in Altbayern (u.a. auch in Zangberg) auch Wein angebaut wurde. Hier wurde der sogenannte „Baierwein“ gekeltert. Wegen der damals schlechten Wasserqualität, was sich auch auf die Qualität des Biers ausgewirkt hat, war Wein ein sehr beliebtes Getränk. Dies sollte auch bei der Bewirtung der Theatergäste bedacht werden.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:27 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung